



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2024 · Nr. 10 · 30. September 2024

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Deutsche Bischofskonferenz		<i>Bekanntmachungen</i>	
118. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024	370	122. Vorbereitungskurs für Erwachsenentaufe	381
Der Erzbischof von München und Freising		123. Firmkurs mit Erwachsenenfirmung in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael	381
119. Gesetz zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bereich der Erzdiözese München und Freising (§ 29-KDG-Gesetz)	371	124. Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2024	382
Erzbischöfliches Ordinariat		125. Direktorium 2024–2025	383
<i>Verordnungen</i>		Personalveränderungen	384
120. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bereich der Erzdiözese München und Freising vom 2. September 2024 (§ 29-KDG-Gesetz-DVO)	372	Veranstaltungen und Termine	392
121. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Trostberg-St. Andreas	380		

Deutsche Bischofskonferenz

118. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit diesem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott getragen und können so – trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung – ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfswerk Missio einzelne Frauen aus dieser Region vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf die vielen bedrängenden Herausforderungen in ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizinisches Basiswissen und klären andere Frauen über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und Kindern bieten sie Schutz in sogenannten Safe Houses.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen solchen missionarischen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Erzbistum München und Freising
Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 27. Oktober 2024, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Der Erzbischof von München und Freising

119. **Gesetz zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bereich der Erzdiözese München und Freising (§ 29-KDG-Gesetz)**

Zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 KDG über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag wird das nachfolgende Gesetz erlassen.

§ 1

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für kirchliche Stellen im Bereich der Erzdiözese München und Freising, die im weltlichen Rechtskreis öffentlich-rechtlich verfasst sind. Hierzu gehören neben der Erzdiözese München und Freising insbesondere der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising, das Metropolitankapitel Zu Unserer Lieben Frau in München, die Kirchenstiftungen und (Gesamt-)Kirchengemeinden sowie die der Aufsicht der Erzdiözese unterstehenden kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es gilt auch für die sonstigen öffentlich-rechtlich verfassten selbstständigen Vermögensmassen auf Ortskirchenebene, insbesondere die (Pfarr-)Pfründestiftungen.

§ 2

Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag erfolgt gemäß § 29 Absatz 3 KDG aufgrund eines Vertrages oder aufgrund dieses Gesetzes. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben nach § 29 Absatz 3 und 4 KDG zu beachten.

§ 3

Regelung durch Verwaltungsverordnung

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Regelungen trifft der Generalvikar.

§ 4

Schlussbestimmungen

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

München, den 2. September 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

120. **Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bereich der Erzdiözese München und Freising vom 2. September 2024 (§ 29-KDG-Gesetz-DVO)**

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Regelung des Rechtsinstruments nach § 29 KDG im Bereich der Erzdiözese München und Freising vom 2. September 2024 wird für den Bereich der Erzdiözese München und Freising folgende Regelung getroffen:

§ 1

Gegenstand der Verordnung, Dauer der Verarbeitung

- (1) Gegenstand der Verordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch die Erzdiözese München und Freising (Verarbeiter im Sinne dieser Verordnung) für den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, das Metropolitankapitel Zu Unserer Lieben Frau in München, die Kirchenstiftungen und (Gesamt-)Kirchengemeinden sowie die der Aufsicht der Erzdiözese München und Freising unterstehenden kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts. Sie gilt auch für die sonstigen öffentlich-rechtlich verfassten selbstständigen Vermögensmassen auf Ortskirchen-ebene, insbesondere die (Pfarr-)Pfründestiftungen (Verantwortlicher im Sinne dieser Verordnung).

Die Verarbeitung umfasst die Verarbeitungsgegenstände gemäß Anlage 1.

- (2) Die Verarbeitung erfolgt unbefristet und endet spätestens mit dem ersatzlosen Außerkrafttreten dieser Verordnung.

§ 2

Konkretisierung des Auftragsinhalts

- (1) Die nähere Beschreibung der Verarbeitung im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Verarbeiters ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Der Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Datenarten/Datenkategorien gemäß Anlage 1.
- (3) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen ergeben sich aus Anlage 1.

§ 3

Technisch-organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Verarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Verarbeitung dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Durchführung, zu dokumentieren und dem Verantwortlichen auf Nachfrage zur Prüfung zu übergeben. Soweit eine Prüfung / ein Audit des Verantwortlichen einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
- (2) Der Verarbeiter hat die Sicherheit gem. §§ 29 Abs. 4 lit. c, 26 KDG insbesondere in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 KDG und den einschlägigen Regelungen der jeweils geltenden KDG-DVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 KDG zu berücksichtigen.
- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Verarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

§ 4

Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- (1) Der Verarbeiter darf die Daten, die verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Verarbeiter wendet, wird der Verarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.
- (2) Soweit vom Gegenstand der Verarbeitung umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Verarbeiter sicherzustellen.

§ 5

Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Verarbeiters

Der Verarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieser Verordnung gesetzliche Pflichten gemäß §§ 26, 29 bis 33 KDG; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- (1) Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß §§ 37, 38 KDG ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Verantwortlichen zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein Wechsel des betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird dem Verantwortlichen unverzüglich mitgeteilt.
- (2) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß §§ 26 Abs. 5, 29 Abs. 4 lit. b, 30 KDG. Der Verarbeiter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Verarbeiter und jede dem Verarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Verantwortlichen verarbeiten einschließlich der in dieser Verordnung eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- (3) Die Umsetzung und Einhaltung aller für die Verarbeitung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß §§ 29 Abs. 4 lit. c, 26 KDG.
- (4) Der Verantwortliche und der Verarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der kirchlichen Datenschutzaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- (5) Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der kirchlichen Datenschutzaufsicht, soweit sie sich auf diese Verarbeitung beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Verarbeitung beim Verarbeiter ermittelt.
- (6) Soweit der Verantwortliche seinerseits einer Kontrolle der kirchlichen Datenschutzaufsicht, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Verarbeitung beim Verarbeiter ausgesetzt ist, hat ihn der Verarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen.
- (7) Der Verarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

-
- (8) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen im Rahmen seiner Kontrollrechte nach § 7 dieser Verordnung.

§ 6

Unterauftragsverarbeitung

- (1) Als Unterauftragsverarbeitung im Sinne dieser Verordnung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf den Gegenstand der Verarbeitung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Verarbeiter z. B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Verarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- (2) Der Verarbeiter legt dem Verantwortlichen zu Beginn der Verarbeitung eine Liste der Unterverarbeiter vor und unterrichtet ihn unverzüglich bei etwaigen Änderungen (mindestens Textform).
- (3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen an den Unterverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterverarbeitung gestattet.
- (4) Erbringt der Unterverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb der EU / des EWR, stellt der Verarbeiter die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- (5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterverarbeiter bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verarbeiters (mindestens Textform). Sämtliche Regelungen dieser Verordnung sind auch dem weiteren Unterverarbeiter aufzuerlegen.

§ 7

Kontrollrechte des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche hat das Recht, im Benehmen mit dem Verarbeiter Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Verordnung durch den Verarbeiter zu überzeugen.

-
- (2) Der Verarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten des Verarbeiters nach § 29 KDG überzeugen kann. Der Verarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur die konkrete Verarbeitung betreffen, kann, soweit einschlägig, erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzaudatoren, Qualitätsaudatoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI-Grundschutz).

§ 8

Mitteilung bei Verstößen des Verarbeiters

Der Verarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den §§ 26, 33 bis 35 KDG genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u. a.

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;
- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Verantwortlichen zu melden;
- die Verpflichtung, den Verantwortlichen im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
- die Unterstützung des Verantwortlichen für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung;
- die Unterstützung des Verantwortlichen im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der kirchlichen Datenschutzaufsicht.

§ 9

Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

- (1) Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich (mindestens Textform).
- (2) Der Verarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Verarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

§ 10

Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Beendigung der Verarbeitung oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen – spätestens mit ersatzlosem Außerkrafttreten dieser Verordnung – hat der Verarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Verarbeiter entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über die Beendigung der Verarbeitung hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Beendigung der Verarbeitung dem Verantwortlichen übergeben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

München, den 2. September 2024

Christoph Klingan
Generalvikar

Anlage 1 zu § 29-KDG-Gesetz-DVO

1. Verarbeitungsgegenstände

- a) Verarbeitung von Daten des kirchlichen Meldewesens;
- b) Verarbeitung von Daten der Personalverwaltung, auch in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;
- c) Verarbeitung von Daten der Lohn- und Gehaltsabrechnung;
- d) Verarbeitung von Buchhaltungsdaten;
- e) Verarbeitung von Daten aus Mietverhältnissen;
- f) Verarbeitung von Daten in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten;
- g) Verarbeitung von Daten in spendenrechtlichen Angelegenheiten;
- h) Verarbeitung von Daten des Friedhofswesens;
- i) Verarbeitung von Daten in erbrechtlichen Angelegenheiten;
- j) Verarbeitung von Daten aus dem Grundstücks- und Nachbarrecht;
- k) Verarbeitung von Daten des Stiftungswesens bei Wahlen für ortskirchliche und diözesane Gremien;
- l) Verarbeitung von Daten aus der Bereitstellung von Informations- und Kommunikationssystemen;
- m) Verarbeitung von Daten aus Fort- und Weiterbildungstätigkeiten.

2. Art und Zweck

Nähere Beschreibung der Verarbeitung im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Verarbeiters: Bereitstellung, Administration, Betrieb, Durchführung und Betreuung der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Arten der Verarbeitung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit in den dort genannten Körperschaften und angehörig Einrichtungen.

3. Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/Datenkategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien):

- Personenstammdaten, insbesondere Namen, Geburtsdaten, Anschriften;
- Kommunikationsdaten, insbesondere Telefonkontakte, E-Mail;
- Vertragsstammdaten, insbesondere Vertragsbeziehung, Vertragsinteresse;
- Vertragsabrechnungs-, Zahlungs- und Bankdaten;
- Planungs- und Steuerungsdaten;

-
- Kirchliche und kommunale Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz;
 - Daten zur Personalverwaltung, insbesondere Sozialversicherungsdaten und Vergütung;
 - Daten für die Verwaltung von Tageseinrichtungen für Kinder;
 - Daten für die Verwaltung von Büchereien;
 - Daten für die Verwaltung von Schulen und pädagogischen Netzen;
 - Daten für die Verwaltung von Bildungshäusern und Wohnheimen;
 - Daten für die Verwaltung von Beratungsstellen, insbesondere Ehe-, Familien- und Lebensberatung;
 - personenbezogene Vorgangsdaten.

4. Die Kategorien der durch die Verarbeitung **betroffenen Personen** umfassen:

- Kirchenmitglieder und deren Familienangehörige;
- Mitarbeiter im Sinne des § 2 Abs. 1 KDG-DVO;
- Vertragsparteien;
- Ansprechpersonen;
- Beschäftigte;
- Vertragspartner;
- Erben, Nacherben und Nachlassnehmer;
- Nutzer von Rechten;
- Zuwendungsgeber;
- Gremienmitglieder;
- Lieferanten/Handwerker;
- Mieter und deren Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft.

121. Neues Pfarsiegel der Pfarrei Trostberg-St. Andreas

Die Pfarrei Trostberg-St. Andreas hat ein neues Pfarsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Trostberg-St. Andreas

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Trostberg-St. Andreas

Bekanntmachungen

122. Vorbereitungskurs für Erwachsenentaufe

Die Glaubensorientierung der Erzdiözese München und Freising bietet ab Herbst 2024 wieder einen Kurs für Erwachsene an, die sich auf die Taufe, Firmung und Eucharistie vorbereiten.

Der Kurs beginnt am 10. November 2024 und findet in den Räumen der Glaubensorientierung in der Maxburgstraße 1, 80333 München, unter der Leitung von Fachreferent Thomas Hürten statt. Falls nicht alle Termine von den Kursteilnehmenden wahrgenommen werden können, werden Alternativtermine angeboten.

Die Feier der Zulassung zur Taufe, Firmung und Eucharistie ist am Sonntag, dem 9. März 2025, um 17:00 Uhr im Münchner Dom. Die Taufen werden am 19. April 2025 um 21:00 Uhr (Osternacht) im Münchner Dom durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx gespendet.

Weitere Informationen unter: www.erzbistum-muenchen.de/glaubensorientierung.

Die Anmeldungen erfolgen unter: Telefon 089/ 21 37-24 05 (Sabine Meier, Sekretariat) oder per E-Mail: glaubensorientierung@eomuc.de.

123. Firmkurs mit Erwachsenenfirmung in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael

Die Erwachsenenfirmung wird am Samstag, dem 7. Dezember 2024, um 18:00 Uhr in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael, Neuhauser Straße 6, durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx gespendet.

In der Glaubensorientierung in St. Michael bereitet Thomas Hürten ab 17. Oktober 2024 in einem Kurs an sieben Abenden, immer donnerstags (nicht am 31. Oktober 2024) von 19:00 bis 20:30 Uhr, auf die Firmung vor. Der Kurs ist auch für Konvertiten geeignet.

Alle Erwachsenen, die in ihren Heimatgemeinden auf die Firmung vorbereitet werden, sollen von ihrer Pfarrei bis 21. November 2024 ebenfalls bei der Glaubensorientierung, Maxburgstraße 1, 80333 München, angemeldet werden. Hierzu bitte das Anmeldeformular zur Firmung und ein Taufzeugnis beilegen. Weitere Informationen unter: www.erzbistum-muenchen.de/glaubensorientierung, Telefon 089/ 21 37-24 05 oder per E-Mail: glaubensorientierung@eomuc.de (Sabine Meier, Sekretariat).

Die Probe für die Liturgie der Firmung findet verbindlich für alle Firmlinge am Samstag, dem 7. Dezember 2024, um 16:00 Uhr in der Jesuitenkirche St. Michael statt.

124. Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2024

Die Missio-Kampagne zum Weltmissionssonntag 2024 steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt Dir“ (Ps 39,8).

Im Mittelpunkt stehen Frauen in Papua-Neuguinea, die sich trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Missio-Materialversand

Im Juli erhielten Sie die abonnierten Pfarrbriefmäntel und Spendentüten samt allgemeinem Material-Bestellschein, Anfang September mit dem eigentlichen Materialversand das Plakat, die liturgischen Hilfen und das Schwerpunktheft „Papua-Neuguinea“ des Missio-Magazins 5/2024 sowie die anderen von Ihnen bestellten Einzelmaterialien.

- Wenn Sie bestimmte Materialien vorab bestellen möchten, richten Sie doch bei Missio ein Abo ein – Anruf oder E-Mail genügt!
- Bitte machen Sie im Pfarrbrief, per Newsletter und mittels Plakat auf den Weltmissionssonntag aufmerksam!
- Wenn Sie einen Gast aus dem jeweiligen Beispielland zu sich in die Pfarrei oder Schule einladen wollen, melden Sie sich bitte bei der Abteilung Weltkirche des Erzbischöflichen Ordinariats.

Missio-Kollekte am Sonntag der Weltmission

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Bereits am Sonntag davor soll das Wort der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission verlesen werden.

Die Kollekte soll zeitnah und ohne jeden Abzug entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2024 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Feising 2023, Nr. 11, S. 399–403) an die Erzbischöfliche Finanzkammer überwiesen werden. Eine pfarreinterne Verwendung, z.B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: Missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstraße 26–28, 80336 München.

Alle Missio-Materialien zum Downloaden sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.missio.com bzw. direkt unter: www.weltmissionssonntag.de

Missio-Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Dr. Michael Krischer, E-Mail: m.krischer@missio.de, Telefon: 089/ 51 62-247

Bestellungen an den Missio-Shop (wenn möglich bitte mit Kundennummer):
Telefon: 089/ 51 62-620, E-Mail: info@missio-shop.de, Fax: 089/ 51 62-335

125. **Direktorium 2024–2025**

Ab November wird das neue Direktorium 2024–2025 verschickt. Die im aktiven Dienst tätigen Pfarrer und Pfarradministratoren werden hiermit ersucht, möglichst alle in ihrem Pfarr- oder Pfarrverbandsbereich anfallenden Bestellanforderungen zu sammeln und gemeinsam über das Pfarramt zu bestellen.

Die Bestellung ist unter genauer Angabe der Stückzahl und der Zustelladresse mit Angabe der Seelsorgestellennummer per E-Mail zu richten an:
direktorium@eomuc.de

Für das Direktorium wird kein Entgelt erhoben.

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

- 25.06.2024** **Sokol** P. Edvard OFM: entpflichtet als Seelsorger der Kroatischen Katholischen Gemeinde München.
- 30.06.2024** **Kurzydem** Johannes: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Peter und Paul/Feldmoching, als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Johannes Evangelist, München-St. Christoph, München-St. Agnes und München-St. Matthäus sowie als Leiter des Pfarrverbandes PACEM-München-Nord-Feldmoching – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand.
- 01.07.2024** **Kampe** Ulrich: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Peter und Paul/Feldmoching, München-St. Johannes Evangelist, München-St. Christoph, München-St. Agnes und München-St. Matthäus sowie als Leiter des Pfarrverbandes PACEM-München-Nord-Feldmoching.
- 01.08.2024** **Körbs** Patrick: freigestellt für die Dauer seiner Tätigkeit im diplomatischen Dienst des Apostolischen Stuhls;
- Pramono** P. Ari MSF: angewiesen als Kaplan in der Pfarrei Lengries-St. Jakob;
- Reinhardt** Heinrich: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Holledau.
- 31.08.2024** **Daiser** Robert: entpflichtet als Kaplan im Pfarrverband Esting-Olching – gleichzeitig freigestellt zum Promotionsstudium;
- Kusiak** P. Pawel OFMConv: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Höslwang-St. Nikolaus, Halfing-Mariä Himmelfahrt und Söchtenau-St. Margaretha sowie als Leiter des Pfarrverbandes Halfing;
- Stadlbauer** P. Günther PA: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs;
- Szczepan** P. Matula CR: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Oberdorfen-St. Georg und Dorfen-Mariä Himmelfahrt sowie als Leiter des Pfarrverbandes Dorfen.
- 01.09.2024** **Hack** Albert: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Mittenwald-St. Peter und Paul, Wallgau-St. Jakob und Krün-St. Sebastian;

(01.09.2024) **Häusler** P. Ewald SDB: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Laim;

Kahl Detlev: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Heinrich und München-St. Stephan/Sendling sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Heinrich-St. Stephan;

König Sebastian: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Esting-Olching;

Ringhof Martin: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Oberdorfen-St. Georg und Dorfen-Mariä Himmelfahrt sowie als Leiter des Pfarrverbandes Dorfen.

14.09.2024 **Joseph** P. Georg Ezharath MCBS: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern;

Merkle Rolf: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Georg, als Pfarradministrator der Pfarreien München-Zu den hl. 14 Nothelfern, München-St. Katharina von Siena und München-St. Lantpert sowie als Leiter der Pfarrverbände St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern und Milbertshofen – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei Ottobrunn-St. Magdalena, als Pfarradministrator der Pfarreien Ottobrunn-St. Otto, Ottobrunn-St. Albertus Magnus, Hohenbrunn-St. Stephanus und Putzbrunn-St. Stephan sowie als Leiter des Pfarrverbandes Vier Brunnen - Ottobrunn;

Steinberger Josef: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Ottobrunn-St. Otto, Ottobrunn-St. Albertus, Ottobrunn-St. Magdalena, Hohenbrunn-St. Stephanus, Putzbrunn-St. Stephan sowie als Leiter des Pfarrverbandes Vier Brunnen - Ottobrunn;

Zborzil P. Jozef OP: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern und Milbertshofen – gleichzeitig angewiesen als Priesterlicher Leiter der Seelsorge der Pfarrverbände St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern und Milbertshofen.

30.09.2024 **Penzkofer** Christian: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Michael/Perlach und München-Verklärung Christi sowie als Leiter des Pfarrverbandes Perlach.

Ständige Diakone:

01.08.2024 Huber Josef, DH, hauptberuflicher Diakon in der Jugendpastoral im Sozialraum 223, der aus den Pfarrverbänden Westliches Chiemseeufer, Oberes Priental, Bad Endorf, Riedering, Selige Irmengard und Halfing gebildet wird: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon an der Stelle als Pastorale Begleitung des leb! - Projekts im Dekanat Rosenheim.

31.08.2024 Hennecke Bernhard, DH, Dekanatsreferent für das Dekanat Berchtesgadener Land, Gemeindeberater sowie Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden – entpflichtet als hauptberuflicher Diakon in der Jugendpastoral im Sozialraum 198, der aus den Pfarrverbänden Anger-Aufham-Piding, Ramsau-Unterstein und Stiftsland Berchtesgaden sowie aus der Katholischen Stadtkirche Bad Reichenhall besteht;

Stocker Karl, DiR: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Vier Brunnen - Ottobrunn.

01.09.2024 Altniks Andreas, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Zugspitze und homiletischer Fachberater: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Oberammergau – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Fachreferent für die Berufseinführung Ständige Diakone im Fachbereich Berufseinführung Pastorale Dienste;

Scheidl Matthias, DH, hauptberuflicher Diakon in den Pfarreien München-Hl. Geist und München-St. Peter sowie in der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau in München: zusätzlich angewiesen als Seelsorger für Reisende, Mitarbeitende und Besucher:innen am Münchner Hauptbahnhof.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

08.07.2024 Fußberger-Diehl Petra: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 228, der aus den Pfarrverbänden Stephanskirchen und Prutting-Vogtareuth sowie den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Wasen, Rosenheim-Inn und Rosenheim-Am Zug gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin zur Leitung der Seniorenpastoral im Dekanat Rosenheim.

31.08.2024 Mädler Christoph: entpflichtet als Pastoralreferent in den Pfarrverbänden Waakirchen und Gmund-Bad Wiessee – Eintritt in den Ruhestand;

Marschall Franziska: entpflichtet als Pastoralreferentin in der Schulpastoral im Sozialraum 140, der aus dem Dekanat Erding besteht – Eintritt in den Ruhestand.

01.09.2024 Bartl Thomas, Pastoralreferent im Pfarrverband Maisacher Land: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferent in der Theologischen Erwachsenenbildung im Landkreis Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit dem Brucker Forum e. V.;

Du Buisson Sophie: zugewiesen als Pastoralassistentin im Pfarrverband Haidhausen;

Emehrer Anton, Pastoralreferent zur Leitung der Jugendpastoral im Dekanat Erding: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferent in der Jugendpastoral im Sozialraum 131, der aus den Pfarrverbänden Erdinger Moos, Bockhorn, St. Anna im Moosrain, Wartenberg, Walpertskirchen, Reichenkirchen-Maria Thalheim und Erding-Langengeising sowie der Stadtteilkirche Altenerding-Klettham gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent im Pfarrverband Holzland;

Englert Sebastian: zugewiesen als Pastoralassistent in der Pfarrei Gröbenzell-St. Johann Baptist;

Franke Nikola: zugewiesen als Pastoralassistentin im Pfarrverband Bad Tölz;

Gosling Veronika: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 233, der aus den Pfarrverbänden Raubling, Oberes Inntal, Riedering, Brannenburg-Flintsbach, Neu-beuern-Nußdorf und Rohrdorf gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistentin in der Stadtkirche Kolbermoor;

Heindl-Hoffmann Elisabeth: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 159, der aus der Pfarrei Gröbenzell-St. Johann Baptist sowie den Pfarrverbänden Puchheim, Eichenau und Esting-Olching gebildet wird;

Holzschuh Raphael: zugewiesen als Pastoralassistent in der Stadtkirche Landshut;

Jaumann Peter: entpflichtet als Pastoralreferent im Pfarrverband St. Raphael-Maria Trost – Eintritt in den Ruhestand;

(01.09.2024) **Kaltner Marianne**, Pastoralreferentin im Pfarrverband Töging-Erharting und Leitung der Seniorenpastoral im Dekanat Mühldorf am Inn mit pastoraler Tätigkeit im Sozialraum 176, der aus den Pfarrverbänden Ampfing, Flossing und Obertaufkirchen sowie der Stadtkirche Mühldorf gebildet wird: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferentin zur Seelsorge in der Seniorenpastoral im Sozialraum 177, der aus den Pfarrverbänden Töging-Erharting, Neu- markt-St. Veit, Schönberg und Buchbach gebildet wird;

Kleißl Franziska, Dekanatsreferentin im Dekanat Werdenfels-Rottenbuch: zugewiesen als Pastoralreferentin für die Umsetzung des Konzeptes „Kirche kunterbunt“ im Dekanat Werdenfels-Rottenbuch – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin im Pfarrverband Heimgarten-Schlehdorf-Ohlstadt-Großweil;

Masson Hélécine: zugewiesen als Pastoralassistentin im Pfarrverband Isarvorstadt;

Müller-Favilli Kerstin: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Obergiesing – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistentin im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs;

Pezzetta Silvio: zugewiesen als Pastoralreferent in der Jugendpastoral im Sozialraum 88, der aus der Kath. Jugendstelle Pasing gebildet wird, sowie im Sozialraum 89, der aus den Pfarrverbänden St. Heinrich-St. Stephan, Sendling und Mittersendling gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistent in der Pfarrei München-Herz Jesu;

Pientka Michael: zugewiesen als Pastoralreferent in der Krankenpastoral im Sozialraum 236, der aus den Stadtkirchen Bad Aibling und Kolbermoor gebildet wird, sowie als Pastoralreferent in der Jugendpastoral im Sozialraum 225, der aus den Stadtkirchen Bad Aibling und Kolbermoor gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistent in den Pfarrverbänden Heufeld-Weihenlinden und Bruckmühl;

Purschke Christopher: zugewiesen als Pastoralassistent in den Pfarrverbänden Dachau-St. Jakob und Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Ratzinger Magdalena: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Solln – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistentin im Pfarrverband München West;

Schlotthauer Selina: zugewiesen als Pastoralassistentin in der Pfarrei München-Herz Jesu;

(01.09.2024) **Sedlmeier** Anja: zugewiesen als Dekanatsreferentin für das Dekanat Ebersberg sowie als Referentin für Theologische Erwachsenenbildung im Landkreis Ebersberg in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e. V. – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin im Pfarrverband Steinhöring sowie in den Pfarreien Ebersberg-St. Sebastian, Zorneding-St. Martin und Kirchseeon-St. Joseph;

Seidinger Maximilian: zugewiesen als Pastoralreferent zur Leitung der Krankenpastoral im Dekanat München-Nordost, mit pastoraler Tätigkeit in der Krankenpastoral im Sozialraum 34, der die Pfarrverbände Kirchheim-Heimstetten, Ismaning-Unterföhring, St. Thomas Apostel-St. Lorenz, Vaterstetten, Aschheim-Feldkirchen, Haar, Vier Heilige Trudering Riem und Trudering-St. Augustinus und St. Franz Xaver sowie die Pfarrei München-Christi Himmelfahrt umfasst – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistent im Pfarrverband Ismaning-Unterföhring;

Speiser Josefine: zugewiesen als Pastoralassistentin in der Pfarrei Ruhpolding-St. Georg;

Vogel Laura: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Obergiesing – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistentin im Pfarrverband Obergiesing;

Woitich Annika: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Menzing sowie in der Katholischen Hochschulgemeinde an der Technischen Universität München – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralassistentin im Pfarrverband Esting-Olching;

Zeug Christian: zugewiesen als Pastoralreferent zur Leitung der Jugendpastoral im Dekanat Mühldorf am Inn mit pastoraler Tätigkeit im Sozialraum 173, der aus der Kath. Jugendstelle Mühldorf gebildet wird, sowie zur Seelsorge in der Jugendpastoral im Sozialraum 174, der aus den Pfarrverbänden Töging-Erharting, Neumarkt-St. Veit, Ampfing, Schönberg und Flossing sowie der Stadtkirche Mühldorf gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent in der Stadtkirche Mühldorf.

09.09.2024 **Gruber** Roland: zugewiesen als Pastoralreferent im Trauerpastoralen Zentrum am Ostfriedhof „haus am ostfriedhof“ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Referent für Theologische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Kath. Kreisbildungswerk Bad Tölz-Wolfratshausen e. V.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.09.2024 Eiblmeier Sr. Katharina: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband München-Westend;

Förg Anna: zugewiesen als Gemeindeassistentin in der Pfarrei Gilching-St. Sebastian – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Fürstenfeld;

Jurack Franziska: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Heimgarten-Schlehdorf-Ohlstadt-Großweil;

Kant-Nosek Barbara: zugewiesen als Gemeindeassistentin in den Pfarrverbänden Bruckmühl und Heufeld-Weihenlinden – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindeassistentin im Vorbereitungsdienst im Pfarrverband Bruckmühl;

Kapsner Elisabeth: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Amerang – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindeassistentin im Vorbereitungsdienst im Pfarrverband Rott am Inn;

Lee Sr. Joanna Jimin: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Milbertshofen;

Maier-Merck Eva-Patricia: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Allach-Untermenzing;

Mottinger Martina: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindeassistentin im Vorbereitungsdienst im Pfarrverband Schweitenkirchen;

Müller Iris: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Neubiberg-Waldperlach – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Isarvorstadt;

Reisner Claudia: zugewiesen als Gemeindeassistentin in den Pfarrverbänden Ilmmünster und Jetzendorf;

Schrallhamer Barbara: zugewiesen als Gemeindeassistentin in der Stadtkirche Freising;

Seidel Veronica: zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Mauern.

Weitere Mitarbeiter:innen:

Folgende Religionslehrer:innen i. K. werden ab dem Schuljahr 2024/25 unbefristet neu eingestellt:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|
| – Braun Florian | – Mengele Michaela | – Wenderoth Barbara |
| – Goossens Marisa | – Regler Alexander | – Wolf Alexander |
| – Gürke Martin | – Thomas Martina | – Yohanán Maria |

Folgende Religionslehrer:innen i.K. gehen mit dem Schuljahr 2024/25 in den Ruhestand bzw. in die Freizeitphase der Altersteilzeit:

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| – Ackermann Michael | – Fonteyne Günther | – Maler Armin |
| – Augustinov Georg | – Franck Robert | – Martin Helmut |
| – Aull Ulrike | – Goß-Witzenberger Gertrud | – Meigel Georg |
| – Bach Marianne | – Heigermoser Hildegard | – Motsch Marianne |
| – Bader Wolfgang | – Heilmeier Ursula | – Portisch Ulrike |
| – Bahner Gabriele | – Karger Michael | – Reitzner Vera |
| – Boosz Beate | – Knauer Gertrud | – Scherr Christina |
| – Brändle Edith | – Kremsreiter Klaus | – Steinbacher Christa |
| – Crljenkovic Andrea | – Lindinger Gabriele | – Vater Joachim |
| – Daxenberger Agnes | | – Weiß Roland |
| – Fechter Manuela | | |

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Jocham Georg, Oberstudienrat a. D.
geb. 04.07.1935; ord. 29.06.1962; gest. 21.08.2024

Zettl Lorenz, Pfarrer i. R., Geistlicher Rat
geb. 15.10.1933; ord. 29.06.1958; gest. 25.08.2024

Ständige Diakone:

Weiß Rudolf, Diakon i. R.
geb. 26.03.1935; ord. 22.11.1970; gest. 18.08.2024

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Ignatianische Exerzitien mit Focusing

„Das Land ist sehr, sehr gut. Wenn der Herr Gefallen an uns hat, so wird er uns in dieses Land bringen und es uns geben.“ (Numeri 14,8)

Das Buch Numeri beschreibt den Weg Israels vom Berg Sinai, wo es den Bund mit Gott schloss, bis an die Schwelle des Landes, das Gott ihm schenken will. Dabei kommen Erfahrungen zum Ausdruck, die wir aus unserem Leben kennen:

- Die Angst, dem Neuen nicht gewachsen zu sein.
- Lange Umwege, die wie sinnloses Umherirren erscheinen.
- Das neue Land wird geschenkt, gleichzeitig muss es erkämpft werden.
- Das Neue will hindurchziehen und ist nicht aufzuhalten.

Es wird täglich ein Bibeltext betrachtet. Die verdichtete Erfahrung des Volkes Israel kann sich „kreuzen“ mit unseren eigenen Erfahrungen. So wird ein Raum eröffnet, in dem Neues, Überraschendes spürbar wird, Schritte werden möglich, die weiterführen.

Zur Methode: Die „Übungen“, die Ignatius von Loyola vorschlägt, werden focusingorientiert angeleitet. Focusing hilft, einen körperlich spürbaren Zugang zum eigenen Erleben zu finden, die inneren Regungen wahrzunehmen und so in heilsame Beziehung zu finden. Es gibt täglich eine angeleitete Betrachtung, Gebetszeiten, Gelegenheit zum partnerschaftlichen Betrachten (optional), Begleitgespräch, Wortgottesdienst, Körperübungen, Schweigen.

Beginn: Sonntag, 12. Januar 2025, 18:00 Uhr

Ende: Sonntag, 19. Januar 2025, 9:00 Uhr

Ort: Leitershofen b. Augsburg, Exerzitienhaus St. Paulus

Leitung: Martha Hellinger, Geistliche Mentorin

Zielgruppe: offen für alle Mitarbeiter:innen des EOM und deren Partner:innen

Kosten: 420,00 EUR. Der Preis umfasst Kurskosten, Unterkunft sowie Verpflegung und ist für Mitarbeiter:innen der Erzdiözese ermäßigt. Ein weiterer Zuschuss wird nicht gewährt.

Auskunft: Martha Hellinger, E-Mail: mhellinger@eomuc.de

Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München

Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de

Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München